



AUSGABE 1 | 4

## IM NOVEMBER 2023 WURDE EINE NEUE LEITLINIE ZUR HANDHABUNG DER DIAGNOSTISCHEN REFERENZWERTE (DRW) VERÖFFENTLICHT.

**Am 14.11.2023 wurde ein neuer Leitfaden zur Handhabung der diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen veröffentlicht. Im Folgenden erscheint eine Serie von Veröffentlichungen, die sich den Inhalten dieser neuen Leitlinie widmet.**

### **Teil 1: Festlegung von lokalen Referenzwerten durch den MPE bei Prozeduren ohne DRW**

Das bisherige Konzept der Dosisüberwachung sieht vor, dass für einzelne Fragestellungen je Gerätekategorie diagnostische Referenzwerte (DRWs) durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) festgelegt werden. Sämtliche Untersuchungen für die solche DRWs festgelegt wurden sind hinsichtlich einer Überschreitung des DRW zu prüfen und ggf. eine Begründung dafür zu dokumentieren. Diese DRWs werden alle 3-5 Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Mit der neuen Leitlinie führt das BfS eine neue Verpflichtung für den Betreiber von radiologischen Systemen ein. Für alle Untersuchungen/Prozeduren, für die es keinen „offiziellen“ DRW gibt sollen die Anwender, zusammen mit dem MPE, lokale Referenzwerte bzw. Orientierungswerte bestimmen. Dies gilt insbesondere für Untersuchungsarten, die häufig in der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden und für die es keine DRWs gibt. Dabei handelt es sich beim CT und beim Röntgen vor allem um Untersuchungen der Extremitäten. Beim Röntgen könnten aber auch Schädel und HWS-Untersuchungen betroffen sein. Bei interventionellen Anlagen kommen nahezu alle Prozeduren in Frage. Insbesondere bei C-Bögen in OPs und bei urologischen Systemen scheint eine Notwendigkeit zur Bestimmung von lokalen Referenzwerten bei sehr vielen Fragestellungen gegeben zu sein. Die Ermittlung eines solchen lokalen Referenzwerts/Orientierungswerts soll anhand der 50. Perzentile eines größeren Patientenkollektivs festgelegt werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem MPE und kann ggf. im eigenen Dosismanagementsystem hinterlegt werden, so dass eine automatisierte Überwachung der eigenen Referenzwerte durchgeführt werden kann.

Die Leitlinie empfiehlt auch bei den Untersuchungen, bei denen es bereits einen DRW gibt, eigene Orientierungswerte festzulegen, die dann unterhalb des offiziellen Referenzwerts liegen sollen.

**Das Ziel des Gesetzgebers ist also eindeutig: es soll eine Überwachung möglichst aller häufig durchgeführten Prozeduren und eine weitere Dosisreduktion bei der Anwendung von Röntgenstrahlung erreicht werden.**

**Falls Sie mehr zu dieser neuen Leitlinie wissen möchten, kontaktieren Sie mich:**

**Ihr Ansprechpartner:** Maik Fuhrmann

T: +49 7223.9669.324 | E: [m.fuhrmann@bendergruppe.com](mailto:m.fuhrmann@bendergruppe.com)

**b.e.consult GmbH** | Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 8-10 | 76534 Baden-Baden

**DIE AUSGABE 2  
FOLGT IN KÜRZE!**



Weitere Infos auf: [www.bendergruppe.com/be-consult](http://www.bendergruppe.com/be-consult)

